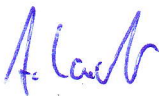


Datum 08.11.2016

Beschluss des Zentralen Prüfungsausschusses für das Lehramt an Schulen der Universität des Saarlandes

Für alle Lehramtsstudierenden im Fach Physik, die nach dem fachspezifischen Anhang der Studien- und Prüfungsordnung von 2007 oder 2012 Physik studieren, gilt für die Prüfungen im Fach Physik folgende Regelung:

1. Eine Prüfungsleistung mit Ausnahme der Schulpraktika und der damit verbundenen Leistungen in fachdidaktischen Veranstaltungen gilt als nicht abgelegt, wenn sie innerhalb der dafür im fachspezifischen Anhang festgelegten Studienzeit (Regelstudiensemester bei Prüfungsleistungen) abgelegt und erstmals nicht bestanden wird (Freiversuch).
2. Bestandene schriftliche Prüfungen in Form von Klausuren oder bestandene mündliche Prüfungen mit Ausnahme der Schulpraktika und der damit verbundenen Leistungen in fachdidaktischen Veranstaltungen können zur Notenverbesserung auf Antrag der Kandidatin oder des Kandidaten einmal innerhalb eines Jahres wiederholt werden; dabei zählt das bessere Ergebnis. Ansonsten ist die Wiederholung einer bestandenen Prüfung nicht zulässig.



Univ.-Prof. Dr. A. Lambert

ZPL

**Zentraler Prüfungsausschuss
für das Lehramt an Schulen**

**Der Vorsitzende
Univ.-Prof.
Dr. Anselm Lambert**

**Koordinatorin
Dr. Julia Dausend**
Zentrales Prüfungssekretariat
für Lehramtsstudiengänge

Campus B3 1
66123 Saarbrücken
T: +49 (0) 681 302 3817
j.dausend@mx.uni-saarland.de
www.uni-saarland.de/zpl